



STUDIENBEITRÄGE

Seit dem 1. April 2006 gilt das Studienbeitragsgesetz, wonach die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen von den Studierenden Beiträge erheben dürfen. Ziel ist es, mit Hilfe der Studienbeiträge die Qualität von Lehre und Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern. Antworten auf die wichtigsten Fragen zu den Studienbeiträgen erhalten Sie hier.

Wie hoch sind die Kosten?

Wer an der Fachhochschule Köln eingeschrieben ist, zahlt derzeit (Stand SS 2009) einen Semesterbeitrag in Höhe von 165,50 €.

Dieser Betrag deckt folgende Kosten ab:

Sozialbeitrag	59,00 €
AStA-Beitrag	10,89 €
Mobilitätsbeitrag (VRS-Ticket)	95,61 €

Hinzu kommen Studienbeiträge in Höhe von 500,- €. Diesen Betrag zahlen grundsätzlich alle an der Fachhochschule Köln eingeschriebenen Studierenden, auch Zweithörerinnen und -hörer. Für einige Studiengänge mit einer verlängerten Regelstudienzeit gibt es niedrigere Studienbeiträge.

➤ www.fh-koeln.de/studienbeitraege

Wer ist beitragspflichtig?

Grundsätzlich müssen alle Studierenden Beiträge zahlen, aber auch hier gibt es Ausnahmen. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die

- beurlaubt sind (nach § 65 Abs. 5 Satz Hochschulgesetz)
- ein Praxis- oder Auslandssemester ableisten
- im Rahmen von zwischenstaatlichen, übernationalen oder Hochschulabkommen eingeschrieben sind, die Gebührenfreiheit garantieren

Es gibt aber auch noch weitere Gründe, die dazu führen können, dass die Studiengebühren reduziert oder ganz erlassen werden können:

- Kindererziehung
- studienzeitverlängernde Krankheiten und Behinderung
- Mitwirkung in bestimmten Hochschulgremien wie Senat, Fakultätsrat, Studierendenparlament, AStA, Fachschaft und Studentenwerk >>

Wer finanzielle Engpässe hat, muss keineswegs auf ein Studium verzichten. Viele Banken, wie bspw. die NRW.Bank, bieten ein Studienbeitragsdarlehen an. Zurückgezahlt werden muss das Darlehen der NRW-Bank erst nach erfolgreichem Berufseintritt und auch nur dann, wenn Sie ein hinreichend hohes Einkommen haben. Nähere Information zum Studienkredit der NRW Bank ➤ www.bildungsfinanzierung-nrw.de

Was geschieht mit den Beiträgen?

Die Studienbeiträge dürfen ausschließlich zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen verwendet werden. Damit sollen die fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen sowie die Kompetenzen der Studierenden verbessert, die Studiendauer verkürzt, die Abbrecherquote gesenkt, die Studierbarkeit erleichtert und allgemein die Zufriedenheit der Studierenden mit Studium und Studienbedingungen erhöht werden.

Zur Zeit müssen 14 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen in einen so genannten Ausfallfonds der NRW Bank abgeführt werden. Dieser Fonds übernimmt die Rückzahlung des Darlehens von Studierenden, die selber nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

An der Fachhochschule Köln gehen mehr als die Hälfte der an der Hochschule verbleibenden Beiträge direkt an die Fakultäten. Die Verteilung der Mittel an die Fakultäten erfolgt proportional zu den jeweils eingeschriebenen Studierenden. Die einzelnen Fakultäten haben Handlungskonzepte zur Verwendung ihrer Mittel erstellt.

Die restlichen Mittel, die nicht direkt an die Fakultäten gehen, werden vom Präsidium für zentrale Maßnahmen eingesetzt. Diese orientieren sich an festgelegten Qualitätsstandards und sollen nachhaltige, strukturverändernde Entwicklungen ermöglichen. Diese wurden in einem Handlungskonzept 2008 bis 2013 geplant.

Die Fachhochschule Köln hat bereits einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der mittels der Studienbeiträge umgesetzt wird. Hochschulweit wurden über 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verbesserung der Betreuungsrelation und des Studienservices eingestellt.

Kontakt für weitere Informationen

Für eine weitere Beratung zu Befreiungsmöglichkeiten und Studienbeitragsdarlehen steht Ihnen das für Sie zuständige Studienbüro des Studierenden- und Prüfungsservices gerne zur Verfügung.

➤ www.studium.fh-koeln.de/kontakt

Weitere Informationen im Internet

Mehr Informationen zu den Studienbeiträgen an der Fachhochschule Köln, zu Ausnahmen-, Befreiungen-, und Ermäßigungsregelungen, Darlehen sowie über die Verwendung der Studienbeiträge:

➤ www.fh-koeln.de/studienbeitraege

Allgemeine Informationen zum Studium in NRW:

➤ www.innovation.nrw.de

Bildungsfinanzierung der NRW-Bank:

➤ www.bildungsfinanzierung-nrw.de



Verwendungszweck

Die zentralen Maßnahmen im Überblick

Die Ziele und Handlungsfelder für zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen orientieren sich an den allgemeinen Zielen der Fachhochschule Köln zur Verwendung von Studienbeiträgen. Einige Schwerpunkte sind:

- Qualifikationsangebote für Erstsemester zur Erleichterung des Studienstarts
- Finanzierung von zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen für hochbelastete, betreuungsintensive und/oder innovative Lehrbereiche
- Verlängerung der Service- und Öffnungszeiten der Bibliothek, der Campus IT und der Gebäude
- Einrichtung von Service-Büros zur Ausweitung der Öffnungszeiten des Studierendenservice
- Ausweitung der Beratungsstellen des International Office sowie Durchführung von Workshop-Angeboten zur interkulturellen Kommunikation
- Fachtutorenschulungen
- Erweiterung der Lernmanagementsysteme ILIAS sowie Schulungsangebote für E-Learning Module
- Erneuerung und Ergänzung der gerätetechnischen Ausstattung der zentralen Rechnerpools
- Aufbau eines Sprachlernzentrums
- Erneuerung und Ergänzung von DV- und Laborausstattungen sowie die Einrichtung neuer studentischer Arbeitsplätze
- Service und Angebote durch AStA und Hochschule

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie im Internet www.fh-koeln.de/studienbeitraege

Die Fakultätsmaßnahmen im Überblick

Schwerpunkte der Fakultäten sind:

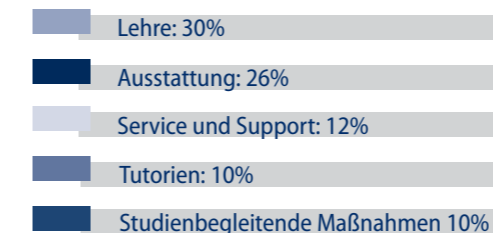
- Brückenkurse vor oder während des 1. Semesters zum Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse der Studienanfängerinnen und -anfängern
- Verbesserung der Betreuungsrelation durch zusätzliches Personal in Übungen, Praktika, Projekten und Seminaren durch kleinere Gruppengrößen und/oder intensivere Betreuung
- Betreuungs- und Beratungsangebote für ausländische Studierende
- Modernisierung der Labor- und IT-Ausstattung
- Erneuerung/Kapazitätsausweitung der Laborarbeitsplätze
- Bereitstellung von Mitteln für neue Lehrformen
- Kurse zur Förderung von allgemeinen und/oder studiengang-spezifischen Grundqualifikationen, in Ergänzung zum regulären Lehrangebot
- Fachtutorien im Grund- und Hauptstudium
- Fachvorträge aus der Praxis
- Bereitstellung von Mitteln für Gastvorträge, Workshops, Seminare, Symposien
- Angebote zur Erlangung von bescheinigten Zusatzqualifikationen
- Zuschüsse für Exkursionen, Tagungen, externe Seminare und externe Praktika
- Förderung von Masterarbeiten im Ausland
- Personal zur Betreuung u. Aufsicht von Rechnerpools, Internetabeitsplätzen, Praktikumsräumen; Verlängerung der Öffnungszeiten
- Zusätzliche Mittel für die Fachschaftsarbeit (Broschüren, Beratung, Diplomabschlussfeiern)

Mitbestimmung

In die Planung und Entscheidung über die Verwendung der Gelder werden alle Hochschulgruppen (Studierende, Lehrende, Verwaltung, zentrale Einrichtungen, wie z. B. Hochschulbibliothek) und Gremien (Präsidium, Senat, Fakultäts-, Instituts- und Fachschaftsräte, AStA) einbezogen. Maßnahmen werden nur mit Zustimmung der Studierenden umgesetzt. Das heißt, Sie können aktiv an der Gestaltung mitwirken, indem Sie Verbesserungen einbringen und über die ordnungsgemäße Verwendung wachen.

Verwendungszweck

Top 5 der umgesetzten Maßnahmen im Zeitraum 2006 - 2009



IMPRESSUM
Herausgeber
 Präsident der
 Fachhochschule Köln

Redaktion
 Loretta Salvagno
 Eva Sörries
 Petra Adam

Layout und Satz
 Monika Probst

Fotos
 Thilo Schmulgen, FH Köln

Druck
 Häuser KG, Köln